

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen*

Produktkonto	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz 2020	Erträge Ansatz 2020
		EUR	
1	2	3	4
111303.421102	Altlasten-/Freiflächenanierung ehem. Lederfabrik	773.000 (zzgl. Haushaltsreste 2019)	1.234.750
211101.421100	Umsetzung Digitalpakt Grundschulen	388.740	353.400
215101.421100	Umsetzung Digitalpakt Oberschulen	331.500	301.400
365201.421100	Umbau Kindertagesstätte Samenkorn	180.000	0
543001.422103	Decklagensanierung mit Radstreifenmarkierung Dresdner Straße	626.550	511.900
543001.422103	Umbau Bushaltestellen Dresdner Straße	308.000	259.150
	Summe	2.607.790	2.660.550

* Nach § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beizufügen, soweit diese von erheblichem Umfang sind oder Zuwendungen dafür beantragt werden. Die Erheblichkeitsschwelle wird für den Haushaltsplan 2020 unverändert auf einen absoluten Betrag von 100.000 € je Einzelvorhaben festgesetzt. Dies entspricht dem Wert, ab welchem die Entscheidung über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in die Zuständigkeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital fällt (§ 4 Abs. 2 Nr. 26 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital).